

sie in die nationale Unabhängigkeit entlassen werden oder mit einem weitgehenden Autonomieangebot Teil Indonesiens bleiben will. Vorläufiger Höhepunkt der blutigen Auseinandersetzungen zwischen pro-indonesischen Milizen und Befürwortern der Unabhängigkeit war Anfang April ein Massaker in der Kirche von Liquica, demnach Angaben von Menschenrechtsorganisationen mindestens 25 timoresische Zivilisten zum Opfer fielen. Auch die Kirche macht proindonesische Paramilitärs für das Massaker in der 50 Kilometer von der Provinzhauptstadt

Dili entfernten Stadt verantwortlich. Der Bischof von Dili und Friedensnobelpreisträger des Jahres 1996, *Carlos Belo*, warf der Regierung in Jakarta vor, den Friedensprozeß auf Osttimor zu sabotieren. In einem Interview mit dem vatikanischen Nachrichtendienst Fides forderte Belo den Einsatz von UNO-Truppen. Bischof Belo und der Apostolische Administrator von Baucau, Bischof *Basilio Do Nascimento*, hatten Anfang April in getrennten Treffen mit oppositionellen politischen Gruppen eine Vermittlungsmission begonnen. Belo, der selbst immer wieder Drohungen und

Anschlagsversuchen ausgesetzt ist, erklärte anschließend, alle Teilnehmer, Befürworter wie Gegner der Unabhängigkeit hätten einem Aussöhnungstreffen zugestimmt. Johannes Paul II. rief in einer Botschaft die Bevölkerung Osttimors zu Frieden und Toleranz auf. Nach Angaben von Fides haben unterdessen indonesische Religionsführer, darunter auch Bischof *Petrus Mandagi* von Amboina, zu Frieden und Versöhnung auf der Molukkeninsel aufgerufen und appelliert, auch gegenseitige Anschuldigungen hinsichtlich der Opfer der Unruhen zu unterlassen.

Zeitschriften

Dieter Witschen: Amnestie – Wahrheitskommission – Strafrecht. In: Theologie und Philosophie Jhg. 73 Heft 4 (1998) S. 507–523.

Die Diskussion um die Menschenrechte hat sich in jüngster Zeit um einen zentralen Aspekt erweitert: Wie soll mit – nach der im Völkerrecht mittlerweile gängigen Klassifizierung – „schweren“ Menschenrechtsverletzungen umgegangen werden? Witschens vorliegende rechtsethische Untersuchung setzt sich mit drei prinzipiellen Möglichkeiten auseinander, wie sie sich meist entweder nach dem Ende einer Diktatur oder nach Beendigung eines Krieges/Bürgerkrieges stellen: die Amnestie, mit der oftmals ein Vergessen oder Vergessenwollen des Geschehenen einhergeht, das Aufdecken der Wahrheit ohne strafrechtliche Konsequenzen und die Bestrafung der Täter. An konkreten Beispielen zeigt Witschen dabei für alle drei Fälle grundlegende Probleme, die eine einfache Entscheidung über das rechtsethische Gebotene erschweren: etwa, daß im einen Falle eine auch noch so dringend gebotene Strafverfolgung in concreto nicht durchführbar ist, weil es sich um massenhaft verübte Verbre-

chen handelt, bei denen individuelle Schuld nicht festgestellt werden kann; daß, so sehr geschundenen und erniedrigten Opfern ein Gedenken an das Geschehene geschuldet sei, wegen der Traumatisierungen ein Erinnerungswort einfachhin psychisch überfordern kann; daß das Strafrecht, auch wo dessen Einsatz nach gravierenden Menschenrechtsverletzungen über alle kulturellen Grenzen hinweg Konsens findet, die anderen Reaktionsmöglichkeiten doch nicht ersetzen kann. Dennoch gelangt Witschen zu dem Resümee: Rechtsethisch betrachtet sei der Weg der Amnestie abzulehnen. Bei schwersten Menschenrechtsverletzungen sei die Option der Strafverfolgung zu präferieren, um das kategorische Nein zu ihnen mit aller Deutlichkeit öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Christian Grethlein: Religionspädagogik vor alten und neuen Herausforderungen. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jg. 96 Heft 1 (März 1999) S. 136–160.

Kern dieses Beitrags ist eine grundlegende Kritik an einer auf Berechtigung und Gestalt des schulischen Religionsunterrichts verengten religionspädagogischen Diskussion. Über die unbestritten wichtige Auseinandersetzung etwa mit dem Reformversuch LER in Bran-

denburg dürfe nicht übersehen werden, daß sich mittlerweile neue und weitergehende Herausforderungen an die Religionspädagogik stellen. Diese aber harren noch weithin einer gründlichen Bearbeitung. Grethlein konzentriert sich auf drei Aspekte: Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse in der Gesellschaft sowie die zunehmende Ungleichzeitigkeit von Lebensvollzügen, die tiefgreifenden Veränderungen in Familie und Gemeinde, also an den traditionellen Orten christlichen Lernens, und der wachsende Einfluß des Medienbereichs. Die lange Zeit die Religionspädagogik prägende Konzentration auf Schule und Religionsunterricht genüge vor allem deshalb nicht mehr, weil sie voraussetzt, daß die übrigen Einflüsse auf Kinder und Jugendliche zumindest darin homogen sind, daß außerhalb der Schule erste Erfahrungen mit christlich-religiöser Praxis gemacht werden. Für eine Ausweitung der traditionell von der Religionspädagogik bearbeiteten Fragestellungen und Handlungsfelder mahnt der Autor besonders zu einer starken Kooperation auch mit anderen theologischen Disziplinen. Veränderungen seien vor allem bei der religionspädagogischen Methodologie dringlich, die Grethlein als konsequente „Hinwendung zur konkreten Lebenspraxis“ beschreibt.